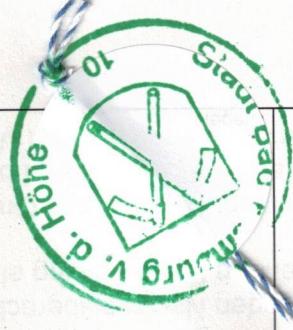


Exemplar Bauherrschaft

	Friedrich im Auftrag	
Bad Honnef v. d. Höhe, den 15.03.2023		

Gegeben die Kostenrechnung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Kostenrechnung bei obiger Bauaufsichtsbereiche Wider sprüchen erhoben werden. Hinweise: Erfolgsreise Wider sprüche sind kostspielig.		
---	--	--

Fur die zu zahlende Gebühr ist der Ihnen noch gesondert zugehende Gebührenbetrag maßgebend. Stadt Bad Honnef v. d. Höhe vom 29. Juli 1966 festgesetzt. verbindeten Verwaltungskostenordnung und der Bauaufsichtsgesetz (HwKostG), der dazu		
--	--	--

Dritter die Bauaufnahmengesetz § 74 Hessische Bauordnung (HBO) unbeschadet der privaten Rechte gesetzlichen Verfahrensvorschriften zu präferieren Berlech. Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuhören. Die Einhaltung der nachfolgenden, mit Genehmigungsvorbehalt versehenen Bauvorhaben entsprachend den beigefügten, mit		
---	--	--

Bauunternehmen Bauuntertrag: Nutzungssänderung von Bankfiliale in Wohnung im EG einiges vorh. Mehrfamilienhäuser mit 3 Wohnenhäusern		
BAUVERBANDEN BAUGENEHMIGUNG GEM. § 65 HBO		

gründstück Kleinie Brückensstraße 17 Bad Honnef v. d. Höhe Gemarkung Ober-Erlenbach, Flur 1, Flurstück 279/3		
--	--	--

BAUGENEHMIGUNG Bauherrschaft Futwängler Grundbesitz GmbH Herrn Alexander Futwängler Aktenzeichen der Genehmigungsberechtigte 63.2.03.2023.00028 Schöne Aussicht 1 C 65779 Kehlheim		
Bauverbanden Aktenzeichen der Genehmigungsberechtigte 15.03.2023 Sachbearbeiterin Frau Friederlin		
Zimler 2.0G/268 Tel.: 06172/100-6360 Fax: 06172/100-6365		

Der Magistrat Fachbereich Bauaufsicht und Denkmalschutz Rathausplatz 1 61348 Bad Honnef v. d. Höhe Bezeichnung und Anschrift der Bauaufsichtsbereiche (Wider spruchsaufgabe)		
 Bad Honnef		

1. Rechtheitig vor Baubeginn (mind. 10 Arbeitstage) ist der Bauaufsichtsbereich der Stadt Bad Homberg v. d. Höhe der **Bausstellenentrichthungsplan** zur Prüfung vorzulegen. Aus diesem müssen die Lage aller Juwells erforderlichem Einrichthungen wie z.B. Z-u. und Abfahrten der Bausstellen, Unterkünfte für Bauarbeiter und Bauelitungen, WC-Anlagen, Hillfsbehälter, Silos, Kräne (inkl. Hohenangabe), Lager-, Arbeits-, Begeleitern, Waschanlagen für Pkw zw. Lkw usw. hervorgehen. (A)(3050D)

2. Bausstoffe aller Art dürfen auf Straßeneinigentum weder gelagert noch zur Verwendung aufgebracht werden. (A)(3051I)

3. Die Sicherung der Bausetze, z.B. durch Abspernung oder Beluchtung, liegt gemäß § 55 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung in der Verantwortung der Bauherrschaft.

4. Bei Bauarbeiten, durch die unbeteiligte Personen gefährdet werden können, sind die Gefahrenzone und/oder die Bausetze durch einen Bauzaun gemäß § 11 (1) HBO so abzugegrenzen bzw. abzusichern, dass das Befreten durch unbefugte Personen entstandenene Baugruben, keine Gefahren mehr ausgehen. (A)(3051H)

5. Die Richtwerthe aus der AVV Baualarm - Allgemeine Verwaltungsverordnung Schutz und einzuhalten. (A3049g)

6. Die auf den nicht überbaute Grundstückslächen vorhandenen Bäume und Straucher sind zu erhalten und bei Verlust durch heimische Strauch- und Baumarten überwachendes Nachwuchsberichtigen mit dem Anforderungen des GEG ist von dem Überreihstimmung der Bauaufsichtsbehörde Baubeginn vorzulegen. Die Nachweisberichtigen oder Sachverständigen zu überwachen.

7. Die Umsetzung des GEG (Gebäudefenergiegesetz) ist von einem anerkannten Bauaufsichtsberichtigen oder Sachverständigen zu überwachen.

6. Die auf den nicht überbaute Grundstückslächen vorhandenen Bäume und Straucher sind zu erhalten und bei Verlust durch heimische Strauch- und Baumarten überwachendes Nachwuchsberichtigen mit dem § 11 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) zu überwachen Verbindungen mit dem § 11 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) ist in gegebenen Baualarm (Geaußschirmmission - AVV Baualarm) vom 19. August 1970, ist in Verbindung mit dem § 11 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) zu überwachen und einzuhalten. (A)(3053f)

7. Die Umsetzung des GEG (Gebäudefenergiegesetz) ist von einem anerkannten Bauaufsichtsberichtigen oder Sachverständigen zu überwachen.

8. Die auf den nicht überbaute Grundstückslächen vorhandenen Bäume und Straucher sind zu erhalten und bei Verlust durch heimische Strauch- und Baumarten überwachendes Nachwuchsberichtigen mit dem Anforderungen des GEG ist von dem Überreihstimmung der Bauaufsichtsbehörde Baubeginn vorzulegen. Die Nachweisberichtigen oder Sachverständigen zu überwachen.

Ihr Bauvorhaben ist der Gebäudeklasse 4 (GK 4) zuzuordnen. Hierzu beachten Sie bitte das beigelegte Merkblatt.

Hinweis: Der Antrag wurde gemäß § 65 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der derzeit gültigen Fassung geprüft. Es ist darauf zu achten, dass weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften, die in diesem Verfahren nicht geprüft wurden, gesondert zu bearbeiten und einzuhalten sind. Diese sind bei spielsweise die Entwasserungsgebiete, die denkmalechtliche Genehmigung, der Baumfällantrag etc.

9. Bei Aufrütteln besonders gesuchter Tiere- und Pflanzennarten (z.B. Feldermäuse, Vögel, Hornissen, Hummeln oder Droschidenpflanzen) und bei Beien intraspezifischung oder Gefährdung ihrer Lebensstätten oder Entwicklungsformen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen oder in ihrer Auswirkung vergleichbaren Handlungen ist rechtmäßig vorab die Untere Naturschutzbehörde einzuschalten. Die Untere Naturschutzbehörde ist in ihren Bemühungen zu unterstützen, die erforderlichen Schutzmäßignahmen zu treffen und zur Ausführung bringen zu lassen. Den Anordnungen der Unteren Naturschutzbehörde und anderer Zuständiger Behörden zum Schutz der Wildlebewesen Tiere und Pflanzen ist Folge zu leisten. (A)(3053m)